

gek. gem 7. JAN. 1960

34b, 8 20, 1 803 650, Richard Stube, Gevels-
berg (Westf.). | Elektrische Kaffee-
mühle mit abnehmbarem Fußsteller.
22. S. 59. St 11 554. (T. 3; Z. 1)

Nr. 1 803 650* eingetr.
-7. 1.60

Hammerstr.

Straße Nr.

(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

Hiermit melde ich - wir - die Firma -

Richard Stube

Gevelsberg/Westf. Hammerstr.

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname; bei Frauen: Familienstand und Geburtsname, bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

An das

Deutsche Patentamt

(13 b) München 2

Museumsinsel 1

durch mich selber (Name, Beruf und Wohnort des Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet:

Elektrische Kaffemühle mit Fußsteller der abnehmbar ist

Es liegen bei:

- 1. zwei Doppel dieses Antrages
2. drei gleichlautende Beschreibungen*) mit je 5 Schutzansprüchen
3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung (je 1 Blatt)
4. zwei gleiche Modelle
5. eine vorbereitete Empfangsbescheinigung - auf freigemachter Postkarte - mit freigemachtem Briefumschlag -
6. eine Vollmacht**)

Unionsländer vom 9 Sept. 1959 Ausstellungspriorität in für

Unionsländer wird beansprucht.

Da Auslandschutzrechte nachgesucht werden sollen, wird gebeten, Eintragung auf die Dauer von Monate auszusetzen.

Die Anmeldegebühr von 30 DM wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postscheckkonto München 791 91 des Deutschen Patentamts überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist — ist mittels unten aufgeklebter Gebührenmarken entrichtet.

Alle für mich - uns - bestimmten Sendungen des Patentamts sind an

meine obige Adresse zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ich - wir Abschriften zurück-behalten.

Unterschrift**):

[Handwritten signature]

Nichtzutreffendes ist zu streichen!

Raum zum Einkleben der Gebührenmarken

Gebühren können auch durch Aufkleben von Gebührenmarken entrichtet werden. Die Marken sind erhältlich beim Deutschen Patentamt in München und bei der Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamtes in Berlin SW 61.

*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

2

Anmelder:

Richard Stube
Gevelsberg/Westf.
Hammerstr.

Elektrische Kaffemühle mit Fußsteller der abnehmbar ist

Die Neuerung bezieht sich auf eine elektrische Kaffemühle mit Schlagmesser. Solche Kaffemühlen sind in den verschiedensten Formen bekannt die sich den neuzeitlichen Formen der übrigen Haushaltsausstattungen anpassen.

Wenn auch die moderne Formgebung der verschiedenen Haushaltsgeräte zweckentsprechend sinnvoll erscheint, so lassen sich doch nicht alle Geräte des Haushaltes einer bestimmten Formrichtung unterwerfen ohne die Zweckmäßigkeit zu beeinträchtigen. Dies trifft auch auf elektrische Kaffemühlen mit Schlagmessern zu.

Die elektrischen Kaffemühlen mit Schlagmessern besitzen hochtourige Elektromotore die es erforderlich machen, daß die Kaffemühlen mit einer ausreichend großen Standfläche ausgestattet ist die es verhindert, daß eine Kaffemühle die nicht mit der Hand festgehalten wird, beim Anlauf des Elektromotors umfällt oder während des Betriebes zu wandern beginnt. Die aus Gründen der Betriebssicherheit notwendige große Standfläche beeinträchtigt aber im ganz erheblichen Maße die Möglichkeiten der modernen Formgestaltung. Neuerungsgemäß wird daher vorgeschlagen die Formgebung der elektrischen Kaffemühle dadurch von der Forderung der großen Standfläche zu lösen, daß Hauptstandfläche durch einen von der Kaffemühle abnehmbaren Teller gebildet wird.

Der neuerungsgemäße Vorschlag entspricht den beiden möglichen Handhabungen einer elektrischen Kaffemühle. Die Eine der beiden Handhabungen kennzeichnet sich dadurch, daß die Kaffemühle während der Funktion in der Hand gehalten wird, während die andere Handhabung sich dadurch kennzeichnet, daß die Kaffemühle auf den Tisch gestellt wird und ohne weitere Festhaltung

in Tätigkeit gesetzt wird. Im Falle der letzteren Handhabung ist eine ausreichende Standfläche unbedingt erforderlich indessen im Falle der ersteren Handhabung eine große Standfläche hinderlich ist. Der neuerungsgemäße Vorschlag erhöht für jeden Fall der Handhabung die Betriebssicherheit der elektrischen Kaffemühle, abgesehen von dem Vorteil der sich für die Formgestaltung ergibt.

Auf der Zeichnung ist die Neuerung in 7 Figuren dargestellt. Fig.1 zeigt den Umriss einer modernen elektrischen Kaffeemühle (1) deren Formgebung eine große Standfläche nicht zuläßt. Damit diese elektrische Kaffeemühle entsprechend der Art ihres Einsatzes ausreichend betriebssicher ist, wird der Teller (2) an die elektrische Kaffeemühle abnehmbar befestigt.

Auf Fig.2 ist ein Ausführungsbeispiel der Befestigung des Tellers (2) an die Kaffeemühle (1) dargestellt. Danach ist die Standfläche der Kaffeemühle (1) mit zwei Bohrungen versehen. Der Teller (2) zeigt zwei Nocken (4) und (5) die in die entsprechende Bohrungen der Kaffeemühle (1) passen. Durch Drehung des Tellers (2) um etwa 2 Grad wird dieser mit der Kaffeemühle verbunden. Fig.6 zeigt ein Ausführungsbeispiel dieser Verbindungsart in Sicht unter den Teller (2). Der Boden (3) des Tellers (2) trägt den Nocken (4) der gemäß Fig. 3 am Boden der Kaffeemühle befestigt ist. Der Nocken (4) wird dadurch getragen, bzw. gehalten, daß er hinterschnitten ist wie (5) zeigt. Im Boden (3) des Tellers (2) befinden sich die zwei Bohrungen (6) Der Hinterschnitt an den Nocken (4) sorgt dafür, daß der Teller (2) nach einer kurzen Drehung mit der Mühle verbunden ist.

Die Figuren 2 und 3 sowie 6 zeigen zwei Varianten einer Verbindungsart, wobei die hinterschnittenen Nocken (4) und (5) einmal am Boden der Kaffeemühle befestigt sind (Fig.3) und einmal am Boden des Tellers. (Fig.2) Neuerungsgemäß sollen die Nocken sich an einem Ort befinden an dem sie weder die Form und den Stand der Mühle (1) beeinträchtigen. Auch an dem Teller (2) sollen sie so angebracht sein, daß der Teller in dem Falle als Untersatz benutzt werden, wenn die angewendete Handhabungsart den Teller (2) überflüssig macht.

Fig.4 zeigt das Ausführungsbeispiel einer Befestigungsart die sich dadurch kennzeichnet, daß der Boden der Kaffeemühle (1) einen halbmondförmigen, hinterschnittenen Nocken (7) aufweist,

d.h. daß der hinterschnittene Nocken (7) sich zentrisch am Boden der Kaffemühle (1) befindet. Der Teller (2) besitzt zentrisch angeordnet eine halbmondförmige Bohrung (6) (Fig.7) in die der Nocken (7) eingeführt wird. Durch die Hinterschneidung (5) des Nockens (7) wird der Teller(2) mit der Mühle (1) nach Drehung des Tellers verbunden. Auch bei dieser Art der Verbindung lässt sich der Nocken (7) auch am Boden (3) des Tellers (2) anbringen und die halbmondförmige Bohrung im Boden der Mühle .

Fig.5 zeigt noch ein Ausführungsbeispiel einer Verbindungsart zwischen dem Teller (2) und der Mühle (1). Dem Ausführungsbeispiel entsprechend ist der Boden der Mühle (1) so ausgebildet, daß er eine hinter sich gehende Rille (8) aufweist. Der Teller (2) ist entsprechend der Rille (8) so ausgebildet, daß er mit leichtem Druck in die Rille eingesprengt werden kann.

S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Elektrische Kaffemühle dadurch gekennzeichnet, daß die Standfläche derselben durch einen abnehmbaren Untersatz bzw. Teller wahlweise vergrößert ist.
2. Elektrische Kaffemühle gemäß Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigung des Untersatzes bzw. des Tellers durch eine kurze Drehung des Tellers oder der elektrischen Kaffemühle bewerkstelligt wird.
3. Elektrische Kaffemühle gemäß Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Untersatz bzw. Teller so ausgebildet ist um auch als Untersatz für Kannen oder Töpfe zu verwenden ist.
4. Elektrische Kaffemühle gemäß Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, daß sich an dem Teller oder an dem Boden der Kaffemühle hinterschnittene Nocken befinden die eine Verbindung oder eine Lösung beider Teile miteinander, bzw. voneinander ermöglichen.
5. Elektrische Kaffemühle gemäß Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Boden der Kaffemühle eine umlaufende Hinterschneidung aufweist in die der entsprechend ausgebildete Teller eingesprengt ist.

5

